

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 0.1-844/2024

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Stadtrat	13.11.2024	öffentlich	

**Betreff: Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten nach §§ 18 und 32 SächsGemO**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt für Herrn Marcel Bohnet Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 bzw. 32 SächsGemO fest.

### **Sachverhalt:**

Nach Ausscheiden von Herrn Heinz Jürgen Matthes aus dem Stadtrat ist Herr Marcel Bohnet erste Ersatzperson. Herr Bohnet hat mit Schreiben vom 22.10.2024 Ablehnungsgründe geltend gemacht.

Nach § 18 SächsGemO kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Stadtrat.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Hinderungsgründe zur Annahme des Mandats sind in § 32 SächsGemO geregelt.

Bürgermeister

Anlage: Annahmeerklärung Marcel Bohnet